



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

Handwritten signature
4.5.
BR

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an die Stadtverordnetenversammlung

29 April 2021

Ergebnisse der Bedarfsprüfung für Erhaltungssatzungen
Beschluss-Nr. 0433 vom 18.11.2020 (Antrags-Nr. 20-F-20-0021)

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der Bedarfsprüfung für Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe spätestens bis Jahresende darzulegen, das weitere Vorgehen zu erläutern und einen Satzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, bitten wir um einen Zwischenstand.

Nachfolgend möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand darlegen:

Aufgrund der finanziellen Einschränkungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführungen in 2020 und 2021 hat sich das geplante weitere Vorgehen verzögert.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Dez. VI/5108/51.11, Dez. IV/61, Dez. I/12) zur Untersuchung von Gebieten, die in Wiesbaden für eine Milieuschutzsatzung in Frage kommen, beschäftigt sich neben einer Bedarfsanalyse auch mit der rechtlichen Begründung für den Erlass von Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB.

Die dafür vorgesehene Ausschreibung eines vertiefenden Gutachtens, das aufbauend auf dem vorliegenden Datenmaterial der Landeshauptstadt Wiesbaden und den Auswertungen der Arbeitsgruppe potenzielle Milieuschutz-Quartiere hinsichtlich ihrer rechtlichen Begründung für den Erlass von Erhaltungssatzungen prüfen soll, erfolgt in Kürze.

Die städtischen Gremien werden informiert und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird vorgelegt, sobald die Ergebnisse dieses Gutachtens vorliegen.